

Benutzerverpflichtung eigenes Gerät

Zwischen der Stadt Offenburg als Eigentümerin

und dem Mitglied des Stadtrats, **MUSTERMANN, MAX** als Benutzer

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Dem Benutzer ist es gestattet, das Mandatos-App mit einem privaten Endgerät zu nutzen, soweit es sich dabei um ein Gerät handelt, dessen Betriebssystem nicht modifiziert wurde (Jailbreak). Hierbei handelt es sich um einen englischen Begriff für „Gefängnisausbruch“ und bezeichnet das nicht-autorisierte Entfernen von Nutzungsbeschränkungen bei Geräten der Informationstechnik, deren Hersteller bestimmte Funktionen serienmäßig gesperrt hat.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Ratsinformationssystem müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften zwingend beachtet werden.
3. Für die Synchronisation mit dem Ratsinformationssystem wird eine Breitband-Internetverbindung benötigt. Eine Internet-Verbindung mit dem iPad kann über eine WLAN-Verbindung hergestellt werden. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem Benutzer. Seitens der Eigentümerin wird dem Benutzer in den Sitzungsräumen der Stadt Offenburg ein WLAN-Access-Point zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt.
4. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt auf elektronischem Wege. Um im Fall einer Störung des Webservers eine Systemredundanz sicherstellen zu können, wird das Einladungsdokument neben der Bereitstellung auf dem Server zusätzlich auch an eine vom Stadtratsmitglied dem Sitzungsdienst bekannt gegebene persönliche Email-Adresse versendet.
Der Benutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass mit der Veröffentlichung des Einladungsdokumentes auf dem Mandatos-Server bzw. durch Zusendung per Email (PDF) die Einladung als zugestellt gilt.
5. Das Merkblatt zum Umgang mit dem Ratsinformationssystem gilt für die Mandatos-App sinngemäß.
6. Sollte es in der Sitzung aus einem Grund, den der Benutzer zu vertreten hat, erforderlich sein, dass er ein Papierexemplar der Sitzungsunterlagen benötigt, wird ihm dies gegen Zahlung von 15,00 € ausgehändigt. Der zu zahlende Betrag wird mit der nächsten Entschädigungszahlung verrechnet.

Offenburg, 01.09.2016

Ort, Datum

Unterschrift Stadtratsmitglied

Offenburg, 01.09.2016

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Offenburg

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Tobias Uhrich